

Stadt Ladenburg, Postfach 1128 68520 Ladenburg

Fachbereich

Technische Verwaltung
Hochbau,
Gebäudemanagement und
Denkmalschutz

Wichtige Hinweise

Zur Ausschreibung national

zur Angebotsabgabe

Anfragen von Bietern im Rahmen des Vergabeverfahrens sind bis spätestens **6 Tage** vor Submissionstermin ausschließlich schriftlich über die Plattform möglich. Wir weisen daraufhin, dass vom 20.12.2024 bis zum 06.01.2025 die Vergabestelle nicht besetzt ist.

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen (siehe auch KEV 110.1):

- Angebotsschreiben KEV 115.1 (Firmenname, Unterschrift oder Unterschrift elektronisch in Textform)
- Leistungsverzeichnis
Achtung nicht Abgabe dieser ausgefüllten oder unvollständigen Unterlagen führen zum Ausschluss

Weitere KEV-Formulare:

- KEV 175
- KEV 176.1 u. 176.2
- KEV 179 oder Präqualifizierungsbescheinigung mit PQ-Nummer
- KEV 179.3 vom Unternehmen und von jeden Nachunternehmen ausgefüllt und unterschrieben, falls vorhanden

Gültige Eignungsnachweise

- Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Mindestens drei mit der zu vergebenen Leistung vergleichbare Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren unter Angabe eines Ansprechpartners des damaligen Auftraggebers
- Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen
- Gewerbeanmeldung



Wir sind Teil der Initiative
KLIMAPOSITIVE
STÄDTE UND GEMEINDEN



- Handelsregisterauszug
- Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Freistellungsbescheinigung

Allgemeine Hinweise:

Alle Unterlagen (abgesehen von dem Leistungsverzeichnis und dem KEV 115.1) sowie Nachweise und Eintragungen können von der Vergabestelle oder dem externen Architektur-/ Ingenieurbüro nachgefordert werden.

Das Nichtnachliefern der Unterlagen oder das unbeantwortete Verstreichenlassen der gesetzten Nachforderungsfrist führt gemäß §16a EU Abs.5 VOB/A zwingend zum Angebotsausschluss.

Bitte machen Sie in dem Unterschriftenfeld auf der Seite 4 des KEV 115.1 den Abschluss der Erklärung kenntlich und lassen dieses **nicht** leer.

Enthält das Leistungsverzeichnis Produkte mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ und es werden vom Bieter keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen, erklärt er mit dem KEV 115 (Punkt 5.4, letzter Spiegelstrich), die vorgeschlagenen Produkte zum Inhalt seines Angebotes.

Preise werden nicht nachgefordert!

Abwehrklausel – Ausschluss sonstiger Bestimmungen und Regelungen:

Etwaiger Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sowie individuell formulierte Bedingungen sind somit automatisch unwirksam.